



Nachweis der Fahrpraxis

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung

§ 6 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Z 4 Schiffsbetriebsverordnung

An den

Landeshauptmann von Oberösterreich

als Schifffahrtsbehörde

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Zulassung zur Prüfung für

Schiffsführerpatent-10 m **Schiffsführerpatent-20 m**

1. Fahrbestätigung

1.1 Schiffsführerin / Schiffsführer

Name _____

1.2 Prüfungsanwärterin / Prüfungsanwärter

Name _____

Geburtsdatum _____

1.3 Schleusenfahrt¹

Datum _____ Uhrzeit _____

Schleuse _____

amtliches Kennzeichen vom Fahrzeug _____

¹ **Mindestanforderungen Schleusenfahrt:** Prüfungsanwärterinnen / Prüfungsanwärter müssen sämtliche mit dem Schleusungsvorgang verbundenen Tätigkeiten augenscheinlich und akustisch wahrnehmen können und aktiv am Betrieb des Fahrzeugs bei einer Schleusenfahrt (Ein- oder Ausfahrt, Leinenarbeit) teilnehmen. Bei mehr als sechs Prüfungsanwärterinnen / Prüfungsanwärter an Bord ist davon auszugehen, dass dies nicht in hinreichendem Ausmaß möglich ist.

2. Eidesstattliche Erklärung

Die Schiffsführerin / der Schiffsführer bestätigt, dass die Prüfungsanwärterin / der Prüfungsanwärter (Punkt 1.2) die Schleusenfahrt (Punkt 1.3) absolviert hat und nimmt zur Kenntnis, dass für den Fall, dass die vorstehende Erklärung unwahr ist, strafrechtliche Folgen eintreten können.

Ort, Datum

Unterschrift der Schiffsführerin / des Schiffsführers

(Vorname und Familienname / Nachname)

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

(Vorname und Familienname / Nachname)